



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Kommunale Jobcenter
Regierungen von
Oberbayern, Mittelfranken,
Unterfranken, Schwaben

NAME
Jochen Schumacher

nachrichtlich:
Regierungen
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
Bundesagentur für Arbeit
- Regionaldirektion Bayern -
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
LAG öffentliche/freie Wohlfahrtspflege
LAG freie Wohlfahrtspflege / TB Familie
Kommunaler Prüfungsverband
Landessozialgericht

Laut E-Mail-Verteiler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

S9/6074.03-1/37

03.01.2024

Vollzug des SGB II; hier: Personalbemessung in Jobcentern; Empfehlung des Bund-Länder-Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Thematik geben wir die nachfolgenden Hinweise. Das in Abstimmung mit den Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden erfolgte Schreiben vom 25.01.2021 wird hierdurch ersetzt. Änderungen gegenüber der Vorfassung sind durch Randstrich gekennzeichnet. Sie finden dieses AMS in Kürze auch unter der Adresse <http://www.stmas.bayern.de/grundsicherung/jobcenter/index.php>.

Der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II (BLA) hat im Jahr 2020 die „Empfehlung zur Personalausstattung in den gemeinsamen Einrichtungen“ einschließlich einer Anlage beschlossen, die auf der sgb2.info-Seite <https://www.sgb2.info/DE/Service/Personalausstattung/Empfehlung-Bund-Laender-Ausschuss.html> veröffentlicht wurde. Im Jahr 2023

hat der BLA zwei ergänzende Anlagen beschlossen, die unter derselben Fundstelle veröffentlicht werden. Hinter der Empfehlung stehen als Mitglieder des BLA BMAS, Länder, Bundesagentur für Arbeit, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag. Das StMAS war Mitinitiator um Impulsgeber während des gesamten Entstehungsprozesses einschließlich der durchgeführten wissenschaftlichen Studie, deren Ergebnisse bereits seit einiger Zeit die Praxis der Personalbedarfsbemessung in den gemeinsamen Einrichtungen mitbestimmen. Die Empfehlung gibt den aktuellen Stand der Praxis wider, will diese Praxis bestätigen und verstetigen.

Die Empfehlung richtet sich ausdrücklich nur an die gemeinsamen Einrichtungen, enthält aber nach unserer Auffassung Handreichungen, die auch für kommunale Jobcenter von Interesse sein können.

1. Hohe Betreuungsintensität

In der Empfehlung wird die entscheidende Rolle einer hohen Betreuungsintensität - die auch nach Zielgruppen differenzieren kann - für die nachhaltige Integration von ELB in den Arbeitsmarkt hervorgehoben.

Wir möchten dies unterstreichen. Die Festlegung gesonderter Betreuungsschlüssel für bestimmte Zielgruppen kann eine erfolgversprechende Strategie sein, auch schwierige Kunden in den Arbeitsmarkt zu integrieren, oder, wo das nicht unmittelbar möglich ist, immerhin die Integrationsfähigkeit zu verbessern und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Wir möchten ergänzend auf die Bedeutung einer ausreichenden Personalausstattung auch im Bereich der Leistungsgewährung hinweisen. Diese ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten und damit auch für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt.

Natürlich werden die Möglichkeiten der Jobcenter auch maßgeblich durch die finanziellen Rahmenbedingungen (und diese durch das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget des Bundes sowie ergänzend durch das Verwaltungsbudget der Kommune) bestimmt.

Wir empfehlen, das Ziel einer ausreichenden Personalausstattung mit hoher Priorität zu

verfolgen und erforderlichenfalls auch großzügig Mittel vom Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Sie machen von dieser Möglichkeit bereits ständig Gebrauch. Wir möchten Sie gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen (wobei diese Knappheit auch durch eine u. E. nicht sachgerechte Mittelverteilung mitverursacht wird) ausdrücklich in dieser Praxis bestärken.

2. Orientierung im SGB II-Vergleichstyp

In der Empfehlung wird die Notwendigkeit einer nachhaltigen und begründeten Personalbedarfsermittlung hervorgehoben. Dazu werden Hilfestellungen gegeben:

Empfohlen wird ein kennzahlenbasiertes vergleichendes Benchmarking. Wichtige Anhaltspunkte ergeben sich im Vergleich mit den anderen Jobcentern im SGB II-Vergleichstyp. Dabei wird eine Orientierung an den Bandbreiten der Betreuungsschlüssel zwischen dem 1. und 3. Quartil im Vergleichstyp nahegelegt. Von Bedeutung sind außerdem sieben externe (vom Jobcenter nicht oder kaum steuerbare) Einflussfaktoren, die in der Anlage 1 der Empfehlung erläutert werden. Sowohl zu den Betreuungsschlüsseln (Bereiche Markt und Integration, Leistung) als auch zum „sonstigen und weiteren Personal“ (Führungskräfte, Büro der Geschäftsführung, Sozialgerichtsgesetz-, und Ordnungswidrigkeiten-Bearbeitung, Beauftragte) und zu den Einflussfaktoren werden auf der Internetseite www.sgb2.info Daten bereit gestellt.

In der neuen Anlage 2 zur Empfehlung werden die Leitungsspannen, in der neuen Anlage 3 werden die bei der Datenbereitstellung maßgeblichen Berechnungsgrundlagen für die Betreuungsschlüssel und für das „sonstige und weitere Personal“ erläutert. Ein Rückgriff auf das „Rahmenkonzept Personalstrukturen in den gemeinsamen Einrichtungen“ der Bundesagentur für Arbeit ist damit entbehrlich geworden.

Daten der kommunalen Jobcenter werden nicht erhoben und daher auch nicht auf der o. g. Plattform des BMAS veröffentlicht. Sie gehen somit auch nicht in den Median des SGB II-Vergleichstyps ein. UE sollte das aufgrund des zahlenmäßig kleinen Anteils der kommunalen Jobcenter an den Jobcentern des Vergleichstyps verschmerzbar sein und daher keinen Hinderungsgrund für die Anwendung durch die kommunalen Jobcenter darstellen.

Im Fall der Anwendung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Empfehlung auf die gemeinsamen Einrichtungen zugeschnitten ist. Die gemeinsamen Einrichtungen kaufen häufig zumindest teilweise Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit ein, so dass eigenes Personal insoweit nicht einzusetzen ist. Den kommunalen Jobcentern steht die Möglichkeit zum Einkauf von Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung, so dass insoweit verstärkt eigenes Personal einzusetzen ist.

3. Bundesdurchschnittliche Werte, gesetzliche Werte in § 44c Abs. 4 SGB II

Die früher für die gemeinsamen Einrichtungen übliche Orientierung an bundesdurchschnittlichen Werten für Betreuungsschlüssel ist – als Ergebnis der angesprochenen Personalstudie – schon seit einiger Zeit überwunden. Soweit in den bereit gestellten Daten bundesdurchschnittliche Werte angegeben werden, gilt wie auch für die gesetzlichen Werte in § 44c Abs. 4 SGB II: Diese bilden ausschließlich eine bundesdurchschnittliche Orientierung, sind aber nach einhelliger Auffassung aller die Empfehlung tragenden Partner für das einzelne Jobcenter nicht maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Schumacher

Ministerialrat